

Positionspapier zur Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest ist nicht unter Kontrolle

Das Tierseuchengeschehen um die Afrikanische Schweinepest (ASP) kommt nicht zur Ruhe. Als Bedrohung für die Tiergesundheit von unzähligen Haus- und Wildschweinen und für die Wirtschaftlichkeit der gesamten Schweinehaltung sowie der nachgelagerten Wirtschaft stellt diese Tierseuche eine zunehmende Gefahr dar.

Die ASP tritt bei Wildschweinen in Deutschland seit über einem Jahr mit zunehmender Häufigkeit auf. Die weitere Ausbreitung, insbesondere durch Sprunginfektionen in andere Regionen, und vor allem der Eintrag in Hausschweinebestände muss wirkungsvoll verhindert werden. Auf die konsequente Einhaltung von **Biosicherheitsmaßnahmen** in Schweinehaltungen wird auf vielen Ebenen, auch fern der derzeitigen Restriktionsgebiete, immer wieder hingewiesen.

- Die gesetzlichen Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung müssen strikt umgesetzt werden. Die flächendeckende Aufklärung der Betriebe muss weiter intensiviert und durch gezielte Kontrollen flankiert werden. Die Empfehlungen wissenschaftlicher Einrichtungen (u. a. EFSA und FLI) zum Umgang mit der ASP müssen genutzt werden, um den Schutz der Betriebe zu verbessern und die Sicherheit bei der Jagd und beim Umgang mit Wildschweinen zu erhöhen. Personen, die mit der Betreuung von Schweinen befasst sind, sollten nicht in Gebiete reisen, die von der ASP betroffen sind, und sich vor allem nicht in solchen Gebieten an der Jagd beteiligen.

Die zuständigen Behörden stehen in den Restriktionsgebieten vor erheblichen Aufgaben. Im BMEL sollte in Abstimmung mit den Ländern eine **Koordinierungsstelle** geschaffen werden, die alle Anstrengungen zusammenführt, aus den Erfahrungen eine gemeinsame Strategie entwickelt und sich um einheitliche Vorgehensweisen bei der Reaktion auf offene Fragen kümmert. Mit zunehmender Dauer des Seuchenzuges steigt in den von ASP betroffenen Bundesländern die Gefahr der Überlastung beteiligter Veterinärbehörden. Dem muss durch intensive Unterstützung seitens der anderen Bundesländer und des Bundes begegnet werden. Das gilt für die Entlastung der personellen Ressourcen ebenso wie für die finanzielle Beteiligung an den Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen. Die Anstrengungen der betroffenen Länder sind von großer Bedeutung, um ASP-freie Gebiete bundesweit wirksam zu schützen.

- Bisher gemachte Erfahrungen müssen länderübergreifend zusammengetragen und kritisch bewertet werden. Dazu gehören u. a.:
 - Der stetige Infektionsdruck durch zuwandernde Wildschweine aus dem Osten muss schnellstmöglich durch einen eingezäunten **Schutzkorridor** eingegrenzt werden. Dazu sind intensive Konsultationen mit Nachbarländern erforderlich und darauf basierend Lösungen auf EU-Ebene zu erarbeiten.
 - Die **Errichtung von Zäunen** wird oftmals durch den Aufwand von Ausschreibungsverfahren verzögert. Sie müssen beschleunigt und z. B. durch eine vorsorgliche, zentrale Beschaffung und/oder den Abschluss von Bereitstellungsverträgen erleichtert werden.
 - Die Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen ist **Tierseuchenbekämpfung in einem Wildtierbestand**. Sie erfolgt unter der Leitung der Veterinärbehörden. Die

Zusammenarbeit mit der Jägerschaft ist für die Kadaversuche in Restriktionsgebieten und ggf. die verstärkte Bejagung von Wildschweinen, auch in angrenzenden Gebieten, zu gewährleisten. Um die Motivation zur Bejagung zu steigern, ist es notwendig, regionale Vermarktungshilfen und –zuschüsse zu entwickeln, um den Absatz der gesteigerten Zahl erlegter Wildschweine aus ASP-freien Gebieten sicherzustellen. Die Jägerschaft muss kontinuierlich über die speziellen Anforderungen im Rahmen der Seuchenbekämpfung informiert werden. Die Akzeptanz der veranlassten Maßnahmen in der Jägerschaft ist wesentlich für den Erfolg der ASP-Bekämpfung. Hier sind Aufklärung und ständiger Dialog, aber auch die Betonung der Leitungsfunktion der Veterinärbehörden erforderlich.

- Die **Verwertung der Schlachttiere aus Restriktionszonen** muss vorsorglich geklärt werden. In Krisenplänen müssen die Wirtschaftsbeteiligten beschreiben, wie der Transport, die Schlachtung und Verarbeitung der Tiere sowie die Vermarktung oder gegebenenfalls Einlagerung der Produkte zu organisieren ist. Ebenso sind die **Unterbringungsmöglichkeiten** von Absatzferkeln und Läuferschweinen für Ferkelerzeuger- und Aufzuchtbetriebe im Vorfeld zu beschreiben. Aus Tierschutzgründen ist es abzulehnen, dass gesunde Tiere getötet und deren Tierkörper vernichtet werden, weil die Unterbringung der Tiere oder die Vermarktung des Fleisches aus Restriktionsgebieten nicht geklärt ist und Stallkapazitäten überschritten werden. Andererseits kann es nicht Aufgabe der Veterinärbehörden sein, die Verwertung der Tiere zu organisieren. Diese zusätzliche Belastung ist in Zeiten der Krisenbewältigung nicht zumutbar.
- Es müssen Regelungen geschaffen werden, mit denen die Wiedereinstellung von Tieren in Restriktionsgebiete unterbunden werden kann, wenn die anschließende Unterbringung oder Vermarktung nicht gesichert ist.
- Die Regelungen für die **Freiland-, Auslauf- und Außenklimahaltung** von Schweinen in Restriktionsgebieten sind zu präzisieren. So ist der Begriff der „Absonderung“ der Tiere in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ausbruchgebieten unzureichend, da infektiöses Material nicht nur durch unmittelbaren Kontakt zu infizierten Wildschweinen, sondern beispielsweise auch durch Vögel in die Tierhaltungen eingetragen werden kann. Durch gesetzliche Präzisierung des Begriffs „Absonderung“ erhalten Veterinärbehörden Rechtssicherheit, so dass z. B. langwierige Klageverfahren gegen Anordnungen zur Absonderung entfallen könnten.
- Im Rahmen der Tierwohl-Initiative der Wirtschaft und des BMEL ist zu erwarten, dass neue Ställe vermehrt mit Aussenklima oder Auslauf ausgestattet sein werden. Für solche Tierhaltungsformen sind praktikable Vorgaben zu entwickeln, die eine weitere Nutzung der Haltungen auch in Restriktionsgebieten ermöglichen und gleichzeitig die Gefahr des Tierseucheneintrags weitgehend reduzieren. Wenn nicht oder nur partiell möglich, muss für diese Betriebe (d. h. solche, die sich um mehr Tierwohl bemühen), Planungssicherheit geschaffen werden.
- Auch bei **Kleinst- und Hobby-Schweinehaltungen** müssen die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung eingefordert werden; die Überwachung ist zu intensivieren.
- Sollte es im Rahmen der Seuchenbekämpfung sinnvoll sein, die Schweinehaltung in Restriktionsgebieten zu reduzieren, wären finanzielle Prämien denkbar, um zur Aufgabe der Haltung (temporär oder dauerhaft) zu motivieren.
- Die Entwicklung eines **Impfstoffs** gegen das Virus der ASP lässt keinen baldigen Erfolg erkennen. Es ist zwingend erforderlich, Forschungen dazu intensiv zu fördern, um Impfstoffe bei Bedarf zumindest bei Wildschweinen zur Verfügung zu haben.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sollte die Zusagen zur ASP-Bekämpfung aus dem Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung einlösen, indem im

BMEL eine **länderübergreifende Koordinationsstelle für die ASP-Bekämpfung in Deutschland** eingerichtet wird, die für die nötigen Abstimmungen innerhalb Deutschlands, den Mitgliedsstaaten der EU und der EU-Kommission verantwortlich ist.

Berlin, den 11. Januar 2022

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 43.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.